

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungs- behörde, Ansbach	Landesplanerische Belange stehen der Än- derung des Bebauungsplans nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben.	wird zur Kenntnis genommen	Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwen- dungen aus landesplanerischer Sicht nicht er- hoben werden.
Planungsverband Region Nürnberg	Es wurde festgestellt, dass das Vorhaben als Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeut- sam ist. Eine Behandlung im Planungsaus- schuss ist nicht erforderlich.	wird zur Kenntnis genommen	Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Be- handlung im Planungsausschuss nicht erfor- derlich ist.
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleit- planung, Lauf	siehe Anlage	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Staatliches Bauamt Nürn- berg - Straßenbau	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürn- berg	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Main-Donau Netzgesell- schaft	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Telekom Technik GmbH	siehe Anlage	Die Versorgung des Gebiets mit Telekommunika- tionseinrichtungen ist gesichert. Die bestehen- den Verkehrswege werden durch den Tekturplan nicht verändert.	Die Versorgung des Gebiets mit Telekommuni- kationseinrichtungen ist gesichert. Die beste- henden Verkehrswege werden durch den Tek- turplan nicht verändert.
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	keine Einwände	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Polizeiinspektion Lauf	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Digitalisierung, Breit- band und Vermessung Nürn- berg	keine Äußerung	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Landesamt für Denk- malpflege Referat B Q - Bau- leitplanung	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen

<u>Beteiligter TÖB:</u>	<u>Stellungnahme:</u>	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>	<u>Beschlussvorschlag:</u>
Industrie - und Handelskammer, Nürnberg	keine Einwendungen oder Anregungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Handwerkskammer Mittelfranken	keine Einwendungen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Deutsche Bahn AG	keine Bedenken oder Anregungen	wird zur Kenntnis genommen.	wird zur Kenntnis genommen
Eisenbahn-Bundesamt	keine Bedenken	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Bund Naturschutz OG Lauf	keine Stellungnahme eingegangen	wird zur Kenntnis genommen	wird zur Kenntnis genommen
Kreisbrandrat Thiel	siehe Anlage	Es wird ein Hinweis im Bebauungsplan ergänzt, dass im Bereich der bestehenden Bäume keine Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge möglich sind.	Es wird ein Hinweis im Bebauungsplan ergänzt, dass im Bereich der bestehenden Bäume keine Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge möglich sind.

Stadt Lauf
Urlasstraße 22
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Frau Hoffmann	s.hoffmann@nuernberger-land.de	950-6260	950-8011	Nr.217	11.05.2018
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
23/Ho-Gr 6100					
Erreichbarkeit					

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!

**Vollzug § 4 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan Nr. 71 „Am Haltepunkt West“, Tektur Nr. 1
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Anlagen
Entwurf B-Plan Nr. 71 i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde uns im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes zur Stellungnahme vorgelegt. Wir äußern uns zu diesem Bebauungsplan wie folgt:

Frau Herr Reiß, stellvertretender Kreisbaumeister

Keine Äußerung

Immissionsschutz

Die vorgelegte Fassung der Bebauungsplantektur vom 20.03.2018 ist aus Sicht des Technischen Umweltschutzes nach Prüfung der vorgelegten Gutachten in Ordnung. Bei der geplanten Nutzung handelt es sich um keine wesentlich störenden Nutzungen. Die Gutachten weisen die Einhaltung der Grenzwerte nach.

Naturschutz

Seitens Unteren Naturschutzbehörde sind naturschutzfachliche und - rechtliche Belange nicht betroffen, da die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt.



Dienstgebäude
Waldluststraße 1
91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon 09123 950-0
Zentralfax 09123 950-8009
info@nuernberger-land.de
www.nuernberger-land.de

Besuchszeiten
Montag 7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

Konten
Sparkasse Nürnberg
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26 · BIC SSKNDE77XXX

Stadtbus Lauf
Haltestelle Altdorfer Straße
Haltestelle Landratsamt
S-Bahn
Linie S 1:
Lauf West und
Lauf (ii. Pegnitz)

Bodenschutzrechtliche Belange:

Altlasten, Altablagerungen oder schädliche Bodenveränderungen sind für den Planungsbereich nicht bekannt.

Wasserrechtliche Belange:

Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist -als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.

Die nicht mehr benötigten Unterlagen geben wir mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Riemer



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz
Rathaus, Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing..	21. April 2013
5	ka.

REFERENZEN 6102/101-1/FB 5.1/Ma, Hr. Mayer, Ihr Schreiben vom 27.03.2018
ANSPRECHPARTNER W77471952, PTI 13, PBL 2 Neubau, Lorena Zeus
TELEFONNUMMER 0911-150-2251, Telefax 0911-150-4964
DATUM 24.04.2018
BETRIFFT Stellungnahme zu Aufstellung des Tekturplans Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
„Am Haltepunkt West“
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Planbereich stattfinden werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Postanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Telefon: +49 911 150-2251 | Telefax: 911 150-4964 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 24.04.2018
EMPFÄNGER
BLATT 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Lorena Zeus

i. A.

Natalie Mayer

Anlage(n):

1 Plan



KBR Norbert Thiel, Johannes-Scharrer-Str. 13, 91217 Hersbruck

Stadt Lauf
Urlasstraße 22

91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing. - 2. Mai 2018	
5	Ma.

Telefon priv. 09151-4033
Telefon Büro 09151-4031
FAX 09151-7672
kbr@nuernberger-land.de
NT/cb

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KBR-BP 010/18

Hersbruck
30. April 2018

**Vorhaben: Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Lauf
„Am Haltepunkt West“**

**Es wurde ein Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 71, Stand 20.03.2018
vorgelegt.**

Stellungnahme im Planungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage übersende ich Ihnen nachfolgende Stellungnahme:

1. Feuerwehreinsatz allgemein:

Für dieses Gebiet wird heute die Hilfsfrist nach der Bekanntmachung über den Vollzug des Feuerwehrgesetzes eingehalten.

2. Hinweise:

Bei der Bewertung der Löschwasserversorgung ist auf die besondere Art und Nutzung zu achten.

Bei Bedarf sind zusätzliche Erfordernisse des Objektschutzes im Bebauungsplan mit vorzusehen.

Sollten auf den öffentlichen Verkehrsflächen Aufstellflächen für ein Hubrettungsfahrzeug nachgewiesen werden, ist eventuell der Hinweis zu geben, dass bei der Planung die vorgesehenen Einzelbäume zu beachten sind.

Dies bedeutet, dass hier keine Aufstellflächen für ein Hubrettungsfahrzeug möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Thiel
Kreisbrandrat

Verteiler
Stadt Lauf